



# Beratungsvorlage

Vorlage Nr.: 636/2017  
Az. 787.42

<b>Touristische Entwicklungsplanung auf Basis eines gestuften Wildruhezonenkonzeptes</b>		
Amt:	Hauptamt	Datum: 02.11.2017
Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	
Land- und Forstwirtschaftsausschuss	13.11.2017	öffentlich

## **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Land- und Forstwirtschaftsausschuss beauftragt den Geschäftsführer der Ferienregion, in Abstimmung mit den Revierförstern und den Jagdpächtern eine touristische Entwicklungsplanung auf Basis einer Wildruhezonenplanung gemäß Wildtier-Managementgesetz Baden-Württemberg, einzuleiten. Der Ausschuss ist in regelmäßigen Abständen vom Projektfortschritt zu informieren.

## Begründung:

### Finanzierung:

#### Finanzielle Auswirkungen:

- Ja       Nein  
 Mittel stehen zur Verfügung  
 Mittel stehen nicht zur Verfügung  
 Folgekosten

Finanzposition:  
Kosten:  
Höhe:

#### Erläuterungen:

### Sachverhalt:

Gemeinsam mit dem Verwaltungsverband Schönau (= Auftraggeber) startet die Ferienregion in diesem Winter in ein übergreifendes Entwicklungskonzept für den Raum Belchen - Hochtann - Wiedener Eck.

Vordringlich werden hier konzeptionelle Fragen der Zukunft des Wintersports erarbeitet. Auftragnehmer ist die Sporthochschule Köln - Professur für Natur und Sport - Prof. Dr. Ralf Roth. Das Konzept beinhaltet auch eine naturverträgliche Konzeption für die sporttouristische Entwicklung im Sommer (hier in erster Linie Mountainbike).

Nach den Erfahrungen mit den Wildnispfaden und den damaligen Diskussionen im Rahmen Runder Tische mit den Jagdpächtern hat sich der Wunsch ergeben, solche Entwicklungsplanungen mit langfristiger Perspektive anzugehen, damit für alle Akteure eine Planungssicherheit gegeben ist.

Das neue Wildtiermanagement-Gesetz bietet hierzu das Instrument der gestuften Wildruhezonen-Planung an. Nach intensiven Vorgesprächen mit der betreuenden Arbeitsgruppe der Forstlichen Versuchsanstalt Freiburg (FVA) und am Ministerium für Ländlichen Raum (MLR) besteht die Möglichkeit, ein solches Projekt als Pilotprojekt des Landes zusätzlich zu unterstützen.

Die Ferienregion verspricht sich davon erhöhte Chancen bei der Akquise von Fördergeldern für die Umsetzungsphase (insbesondere Infrastruktur zum Wintersport).

#### Rechtliche und formale Grundlagen

Eine Räumliche Konzeption von Wildruhegebieten beruht zunächst auf dem auf dem § 42 des JWVG Jagd- und Wildtiermanagement-Gesetz BW in der Fassung vom 25.11.2014, <http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&docid=jlr-WildTManagGBWV1P42&psml=bsbawueprod.psml&max=true>

Die im § 42 namentlich erwähnte strengste Form des Wildruhegebietes bedarf einer Rechtsverordnung der oberen Jagdbehörde. Basierend auf dem § 42 JWVG und unter Berücksichtigung des § 38 LWaldG (Landeswaldgesetz BW) in der Fassung vom 31.08.1995, <http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&docid=jlr-WaldGBWV14P38&psml=bsbawueprod.psml&max=true>,

hat eine Arbeitsgruppe der FVA im Auftrag des MLR Grundlagen für die Planung Räumlicher

Konzeptionen zur Konfliktminimierung in Bereichen mit Tourismusaktivität, Waldwirtschaft, Jagdausübung und Naturschutz erarbeitet. Diese sehen vier planerische Zonen vor, die in der folgenden Tabelle mit möglichen Maßnahmen versehen sind. Grundsätzlich können die entsprechenden Einschränkungen dem Artenspektrum angepasst werden. Lediglich der Bereich 1A wird gemäß § 42 JWMG durch Rechtsverordnung gesichert:

<b>Bereich/Zone</b>	<b>Zielsetzung</b>	<b>Freizeitaktivität</b>	<b>Waldwirtschaft</b>	<b>Jagd</b>
1A Wildruhe-Bereich	Vorrang Wildtiere	keine	Dem Wildtier-vorkommen angepasst	Zeitlich beschränkt, ev. keine
1B Wildkernbereich	Wildtiere sind ein zu berücksichtigender Standortfaktor	Keine Aktivitäten abseits von Wegen, ev. andere Einschränkungen	Wildtiere als Standortfaktor in die Zielsetzung aufnehmen	Keine Jagd während der Winterruhe
2B Übergangsbereich	Die Bedürfnisse von Wildtieren sind zu beachten	Aktivitäten nur während des Tages	Freizeitaktivitäten sind als Standortfaktor aufzunehmen	Jagd wie nach JWMG geregelt
2A Walderlebnisbereich	Vorrang Freizeitaktivitäten	Neue Angebote	Den Freizeitaktivitäten angepasste Zielsetzung	Einschränkung der Jagd durch Freizeitaktivitäten

(Quelle: FVA et al. 2016. Wildtiere & Freizeitaktivitäten im Wald, 53 S., Freiburg)